

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 16.12.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 179/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				06.01.2015		
Finanzausschuss				08.01.2015		
Hauptausschuss				19.01.2015		
Gemeindevertretung				19.02.2015		
Betreff: Erweiterung des Angebotes der Schulsozialarbeit an den kommunalen Grundschulen						
Beschlussvorschlag: 1. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, an jeder der drei kommunalen Grundschulen in Kleinmachnow eine Teilzeitstelle (0,5) für eine/n Schulsozialarbeiter/in einzurichten, also insgesamt 1,5 Stellen. 2. Die Besetzung der Stellen soll möglichst zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 erfolgen, spätestens jedoch zum 01.01.2016. 3. Für das Jahr 2015 sind die Mittel für Personalkosten, Erstausrüstung und Sachkosten überplanmäßig oder durch einen Nachtrag zur Verfügung zu stellen. 4. Für die Jahre 2016 ff. sind die Mittel für Personal- und Sachkosten im Haushalt zu planen.						
<u>Anlagen:</u> 1. Konzept der Gemeinde Kleinmachnow zur Umsetzung der Schulsozialarbeit 2. Auszüge aus den Protokollen der Schulkonferenzen						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung: Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in) Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	21.10, 36.60	
	Teilhaushalt/Budget:	40.08, 40.15	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr 2015	EURO: 42.000,00
	Finanz-HH	Jahr 2015	EURO: 42.000,00
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die zunehmende Komplexität von Erziehung und Bildung fordert die Einrichtung und Ausweitung von Angeboten der Schulsozialarbeit. Die Kapazitäten der Lehrer und Schulleiter sind durch Inklusion, vermehrte Aufmerksamkeitsdefizite der Schüler u.Ä. sehr strapaziert.

§ 13 SGB VIII bietet mit der Schulsozialarbeit die Grundlage für ein niederschwelliges Angebot, das für Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen direkt vor Ort erreichbar ist. Dabei hat die Schulsozialarbeit eine eigenständige, vorwiegend präventive Aufgabe. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe und entwickelt gemeinsam mit Eltern, Lehrern, Kindern, Jugendlichen und Institutionen vor Ort Lösungen bei Problemen auf der Grundlage vorhandener Ressourcen.

Ein Ziel der Schulsozialarbeit ist die Integration junger Menschen, um ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hier wird ein Schwerpunkt innerhalb der schulischen Arbeit auf den Präventionsbereich gelegt. Durch verschiedene Maßnahmen, Projekte und Angebote, die im Vorfeld auf eine Unterstützung, Stärkung und Verbesserung von Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen abzielen, werden Konflikte vermieden.

Neben der Koordination der Hilfeangebote, wird auch zwischen Schule, dem sozialen Umfeld und den Familien vermittelt. Hierzu werden Informationen und Ansprechpartner außerhalb der Schule angeboten, um Kinder und Jugendliche in ihr soziales Umfeld einzubinden und Eltern Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Die seit dem Jahr 2008 in der Maxim-Gorki-Gesamtschule durchgeführte Schulsozialarbeit hat sich sehr gut bewährt. Die hier eingerichtete Stelle ist derzeit mit einer Mitarbeiterin (0,5) und einem Mitarbeiter (0,5) besetzt, die zusätzlich viele temporäre Projekte in den Grundschulen übernommen haben. Der entstandene Bedarf an den kommunalen Grundschulen kann mit dieser einen Stelle jedoch nicht mehr abgedeckt werden.

Entsprechend dem in **Anlage 1** beschriebenen Konzept erachtet die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen der drei Grundschulen eine Stelle in Teilzeit (0,5) für jede der drei kommunalen Grundschulen, also insgesamt 1,5 Stellen, vorerst als ausreichend. Eine Besetzung soll mit drei Personen erfolgen um die Bedarfszeiten sinnvoll zu nutzen und mögliche Erweiterungspotentiale vorzuhalten.

Die Schulkonferenzen der Grundschulen wurden z.T. mit dem Konzept vertraut gemacht und befürworten den Einsatz von festen Schulsozialarbeitern an den Schulen

(s.Anlage 2).

Die jährlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

2015: Personalkosten 25.000 € (Teilhaushalt 40.08)
(Sept. – Dez. 2015)
Erstausstattung 15.000 € (Teilhaushalt 40.15)
(3 Beratungsräume)
Sachkosten 2.000 € (Teilhaushalt 40.15)

GESAMT 42.000 €

2016 ff.: Personalkosten 75.000 € (Teilhaushalt 40.08)
Sachkosten 9.000 € (Teilhaushalt 40.15)
GESAMT 84.000 €